



---

## **ANTRAG A. BLÄTTLER ET AL. ZU BÜPF (BUNDESGESETZ BETREFFEND DER ÜBERWACHUNG DES POST- UND FERNMELDEWESENS)**

**Antrag: Die SP Schweiz unterstützt das Referendum gegen das neue BÜPF (Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldewesens)**

**Begründung:** In der Resolution “Für Freiheit und Sicherheit - Nein zum Schnüffelstaat” vom Parteitag am 28. Juni 2014 in Winterthur verabschiedete die SP Schweiz folgendes:

“Die SPS setzt sich (aus diesen Gründen) im Parlament für folgende Anpassungen am BÜPF ein:

1. Keine Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung und eine Löschungspflicht der Daten bei den Providern nach Ablauf dieser Frist.
2. Die ersatzlose Streichung des Staatstrojaners

Sollte die SPS mit diesen Forderungen im Parlament scheitern, erwägt die Partei an einer Delegiertenversammlung die Unterstützung des Referendums gegen das BÜPF.”

Der vorliegende Antrag auf Unterstützung des Referendums ist die logische Konsequenz der Entscheidung des Parteitages. Denn zum jetzigen Zeitpunkt, nach der Behandlungen im Parlament, stellen wir ernüchert fest, dass die Linien, welche in der Resolution gezeichnet wurden, überschritten worden sind. Obwohl die zeitliche Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung zurückgenommen wurde, wurde der persönliche Wirkungskreis, wie auch der Straftatenkatalog massiv ausgeweitet. Die aktuelle Version des BÜPF ist für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch immer nicht tragbar. Dies aus folgenden Gründen:

### **Das neue Gesetz ist irreführend:**

Anders als behauptet, wird mit dem Gesetz die Überwachung stark ausgeweitet. Bis anhin wurde bei den Providern (an den Internet- und Mobilfunk-Zugängen) angesetzt. Nun sollen zusätzlich auch die Computer und Smartphones der Benutzer mit Hilfe von Staatstrojanern überwacht werden. Und auf der anderen Seite der Kommunikation sollen ebenfalls die Provider die Verbindungen mit aufzeichnen. Hierzu wird der Geltungsbereich stark ausgeweitet – selbst Privatpersonen und Vereine, müssen neu Zugang zu ihrem WLAN, Mailserver etc. gewähren.

### **Das neue Gesetz ist nicht zielführend:**

Viele populäre Anbieter, wie GMX oder WhatsApp, haben jedoch weder Geschäftssitz noch Infrastruktur in der Schweiz. Sie können deshalb nach wie vor nicht vom Gesetz erfasst werden. Die Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle inländischen Personen und Firmen ist daher weder sinnvoll noch angemessen.

### **Das neue Gesetz ist unverhältnismässig:**

In der Schweiz sind bereits heute die Anbieterinnen von Post- und Telefondiensten sowie Internetzugängen verpflichtet, das Kommunikationsverhalten ihrer KundInnen – wer, wann, wo und mit wem kommuniziert – für sechs Monate aufzuzeichnen. Obwohl Studien nahelegen, dass diese präventive und anlasslose Vorratsdatenspeicherung nicht geeignet ist, die Aufklärungsquote zu erhöhen, soll die Speicherpflicht nun auf alle grösseren Anbieterinnen von Internetdiensten ausgeweitet werden. Diese heiklen Daten dürfen sogar im Ausland gespeichert werden. Zu diesem Schluss kam auch der europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 8. April 2014 und erklärte die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für unvereinbar mit der Grundrechtscharta.

### **Das neue Gesetz ist gefährlich:**

Mit dem Einsatz von GovWare/Trojanern soll es den Behörden erlaubt werden, in fremde Computer einzudringen und Überwachungssoftware zu installieren. Dies beeinträchtigt die Sicherheit des Systems und stellt die Integrität der Beweise infrage. Das Gesetz erlaubt den Einsatz von Spionagesoftware zudem bereits bei relativ geringen Delikten wie Diebstahl und schwerer Sachbeschädigung. Risiken und Nutzen beim Einsatz von solcher Spionagesoftware stehen in keinem Verhältnis.

### **Das neue Gesetz ist unnötig:**

Auch ohne GovWare/Trojaner ist es möglich, verschlüsselte Kommunikation abzuhören: Skype und andere Anbieter von Telefondiensten und Chatsoftware arbeiten auf Gerichtsbeschluss mit den Behörden zusammen. Anstatt auf gefährliche Staatstrojaner zu setzen, gilt es den (internationalen) Rechtsweg zu beschreiten.

**Aus all diesen Gründen ist das Gesetz für uns als Sozialdemokratie nicht tragbar. Seit der Fichenaffären muss uns klar sein: Ein Ausbau des Überwachungsstaats bringt nicht mehr Sicherheit, sondern raubt uns allen die Freiheit und die Privatsphäre.**

**Antragsstellende:** Andrea Blättler (SP Bern-Nord), Julian Fitze (SP Thurgau), Barbara Kern (SP Thurgau), Hanna Bay (JUSO), Sandra Eichenberger (SP Basel-Stadt), Mattea Meyer (SP Winterthur), Reto Weibel (SP Basel-Stadt), Christoph Baumann (SP Winterthur), Stefan Wittlin (SP Basel-Stadt), Szabolcs Mihalyi (SP Bern Bümpliz Bethlehem)